#### Kooperationsvereinbarung

Weltladen: ....................................................................

....................................................................

FTP-Betreiber\*innen: .........................................................

**Kooperationsvereinbarung**

**Zwischen Weltladen und Betreiber\*innen eines Fair Trade Points**

Der Fair Trade Point ist Eigentum des Weltladens. Der Weltladen stellt den Fair Trade Point Schüler\*innen und anderen Betreiber\*innen kostenlos für die Zeit von .......................... bis ………………………. zur Verfügung. Diese Frist kann auf gemeinsamen Wunsch beider Seiten verlängert werden.

Der Fair Trade Point kann im Ausnahmefall von Dritten – z.B. von der Schule oder vom Elternverein – den Vorgaben entsprechend hergestellt oder in Auftrag gegeben werden. Die Finanzierung wird zwischen dem Weltladen und den zukünftigen Betreiber\*innen abgeklärt.

Das Logo und die Bezeichnung „Fair Trade Point“ sind nutzungsrechtlich geschützt und binden in jedem Fall an die Selbstverpflichtung des Weltladens als Mitglied im Weltladen-Dachverband. Die Fair Trade Point – Betreiber\*innen verpflichten sich zur Einhaltung der „Konvention der Weltläden“, die vom Weltladen-Dachverband (früher AG3WL) in der Mitgliederversammlung 1996 beschlossen wurde. Die vorliegenden Kriterien (siehe Konvention) des Fairen Handels gelten als inhaltliche Orientierung für die Arbeit des Weltladens und ebenso für die Arbeit des Fair Trade Points.

Das heißt, es dürfen nur Produkte aus dem Weltladen verkauft werden. Diese sind nachweislich fair gehandelt und bei deren Produktion wurden die Kriterien des Fairen Handels somit eingehalten.

Artverwandte Produkte – etwa aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder aus der Biolandwirtschaft in der Region – dürfen beim Fair Trade Point ein Ausmaß von 25 % (Warenauslage) nicht überschreiten (siehe Konvention der Weltläden; Regelung zu Ergänzungsprodukten).

Neben der Verkaufstätigkeit von Produkten steht die Bildungsarbeit durch das Verteilen von Informationsmaterial und durch Gespräche über den Fairen Handel stark im Vordergrund. Die Informationsmaterialien stellt der Weltladen den Schüler\*innen gratis zur Verfügung bzw. zur Ausleihe.

Die Betreiber\*innen erhalten beim Einkauf im Weltladen einen Rabatt von ……. % und können

Fortbildungsmöglichkeiten der Weltladenbewegung in Anspruch nehmen.

........................ ...............................................................................

Ort, Datum volljährig/e Vertreter\*in der Fair Trade Point-Betreiber\*innen

*\*Als Anlage ist dem Kooperationsvertrag eine schriftliche Vollmacht der Schulleitung beigefügt. Diese gewährleistet, dass der/die Vertreter\*in im Namen der Schule unterschreiben darf.*